

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Städtische Tiefgaragen und Parkhäuser
Anpassung der Parkentgelte**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	16.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderungen der Parkentgelte für Kurzzeitparker in der Tiefgarage Am Dom; sowie der Dauerparker in den Tiefgaragen Am Dom, Hbf/Breslauer Platz, Groß Sankt Martin, Philharmonie; sowie Kaiser-Wilhelm-Ring

TG Am Dom:

von 0,70 Euro je angefangene 20 Minuten (2,10 Euro/Std.)

auf

0,80 Euro je angefangene 20 Minuten (2,40 Euro/Std.)

Tageshöchstgebühr von 21 Euro auf 24 Euro.

TG Am Dom, TG Hbf/Breslauer Platz, TG Groß Sankt Martin und TG Kaiser-Wilhelm-Ring:

von 153,40 Euro mtl.

auf

170,00 Euro mtl.

TG Philharmonie:

von 89,00 Euro mtl.

auf

100,00 Euro mtl.

Alle Parkgebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Umsetzung erfolgt bei den Parkentgelten für Kurzparker am 01.07.2016, bei den Dauerparkern zum 01.10.2016.

Die Mehrerträge sind im Veränderungsnachweis zum Hpl.-Entwurf 2016/2017, Teilergebnisplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, eingeplant

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Erträge	<u>150.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2016 wurde auch geprüft, ob eine Erhöhung der Parkentgelte in den städtischen Tiefgaragen und Parkhäusern vertretbar ist.

Die Prüfung ergab, dass derzeit eine Erhöhung der Parkentgelte für Kurzzeitparker nur für die Tiefgarage Am Dom sinnvoll ist. Die letzte Erhöhung der Parkentgelte für Kurzzeitparker in den städtischen Innenstadtgaragen fand zum 01.11.2012 statt (Vorlagen-Nummer 2327/2012).

Darüber hinaus ist eine Anhebung von Dauerparkentgelten in den Innenstadtgaragen vertretbar.

Die derzeit gültigen Parkentgelte in den städtischen Tiefgaragen/Parkhäusern können der Anlage 1 entnommen werden.

Alle anderen städtischen Tiefgaragen wurden aufgrund anstehender Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von der Erhöhung der Kurzzeitparkerentgelte ausgenommen. Zudem wäre eine Erhöhung nicht mehr mit dem Preisgefüge anderer privater Tiefgaragen vereinbar. (Anlage 2 mit vereinfachter Darstellung). Mit Ausnahme der TG Am Dom, die einen überregionalen Bekanntheitsgrad hat, reagieren die Nutzer bei den anderen Parkeinrichtungen preissensibel. D. h., dass die Kurzzeitparker bei einer Erhöhung der Parkentgelte über das Preisniveau benachbarter Parkeinrichtungen dann auf die preisgünstigere ausweichen. Durch diese Verlagerung würden Einnahmen dann einem Mitbewerber zufließen.

Die Erhöhung der Parkentgelte für Kurzzeitparker ist für den 01.07.2016 vorgesehen, die tat-

sächliche Umsetzung kann sich aber aufgrund der erforderlichen Umstellung der Soft- und Hardware durch den Betreiber geringfügig um einige Tage verzögern.

Die Erhöhung der Parkentgelte für Dauerparker betrifft nur die Tiefgaragen in der Innenstadt, da in den verbliebenen Quartierstiefgaragen nur eine geringe Nachfrage existiert. Die letzte Anpassung der Parkentgelte für Dauerparker erfolgte zur Umstellung auf den Euro im Jahre 2002.

Mit Mehreinnahmen bei den Dauerparkern wird für das Jahr 2016 nicht gerechnet, sondern erst ab dem Jahr 2017. Die Firma Contipark als Betreiber der Tiefgaragen hat mit den Dauerparkern private Mietverträge abgeschlossen. Insgesamt bestehen in den Tiefgaragen Dom, Groß St. Martin, Breslauer Platz, Philharmonie sowie Kaiser-Wilhelm-Ring ca. 330 Mietverhältnisse für Dauerparker.

Jeder einzelne Dauerparker muss vom Betreiber schriftlich über die Erhöhung des Parkentgelts informiert werden. Ihm ist eine angemessene Frist zu gewähren, in der der Dauerparker seinen Stellplatz kündigen oder einen möglichen Dauerauftrag ändern kann. Es ist davon auszugehen, dass tatsächlich einige Mieter ihren Dauereinstellplatz kündigen werden, was zunächst zu einer Reduzierung der Stellplatzmietverträge führt. Für 2016 wird die Erhöhung der Dauerparkentgelte daher aufkommensneutral kalkuliert.

Ab 2017 sind diese Kündigungen durch Neuvermietungen kompensiert, so dass erst ab 2017 mit Mehreinnahmen durch die Erhöhung zu rechnen ist.

Ein nicht unerhebliches Risiko für die Einnahmen sind die geplanten Bauarbeiten im Bereich Dommgebung. Hierbei ist zunächst die Umgestaltung des Kurt-Hackenbergl-Platzes voraussichtlich ab Herbst 2016 zu benennen. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Bauarbeiten temporäre Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Tiefgarage erfolgen werden.

Das gleiche gilt für das Projekt "Neue Historische Mitte". Auch wenn die Bedingungen, wie der Beginn der Bauarbeiten, etc. noch nicht festgelegt sind, so ist davon auszugehen, dass es bereits beim Abbruch zu Verkehrseinschränkungen kommen wird. Dies könnte dann zu geringeren Mehreinnahmen ab 2019 führen. Eine detailliertere Berechnung möglicher Einnahmeverluste kann allerdings erst im Rahmen der weiteren Projektplanungen erstellt werden.

Kalkulierte Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Parkentgelte

2016	150.000 Euro
2017	350.000 Euro
2018	390.000 Euro
2019	390.000 Euro
2020	390.000 Euro

Begründung für die Dringlichkeit:

Eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln noch vor der Sommerpause ist erforderlich, da ansonsten die für 2016 prognostizierten Mehreinnahmen nicht in der geplanten Höhe realisiert werden können.

Anlagen

